



Eidgenössisches
Finanzdepartement EFD
3003 Bern

per Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Urtenen-Schönbühl, 15.4.2009 MLZ/th

Steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gemeindeverband dankt Ihnen für die Einladung vom 19.2.2009, sich zum vorgeschlagenen Reformentwurf des Bundesrats betreffend steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern zu äussern.

Gerne nehmen wir zu den skizzierten Massnahmen aus Sicht der unserem Verband angeschlossenen Gemeinden Stellung.

Allgemeines

Der Schweizerische Gemeindeverband nimmt vor allem zu jenen Fragen Stellung, welche die Interessen der Gemeinden unmittelbar tangieren. Im vorliegenden Fall ist die kommunale Ebene daran interessiert, dass Familien steuerlich entlastet werden. Denn gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten besteht die Gefahr, dass Eltern sowie alleinerziehende Personen mit Kindern in die Armutsfalle geraten. Die bessere Berücksichtigung der Kinderkosten im Steuerrecht ist dringend notwendig. Zudem ist es wichtig, dass die Besteuerung der Alleinerziehenden und der getrennt lebenden Eltern gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgt. Weiter wird die vorliegende Vorlage die Gemeinden mit hoher Wahrscheinlichkeit finanziell stark belasten. Zwar kann die im erläuternden Bericht vorgenommene Quantifizierung des Mindestertrages als Folge der Revision für den Bund im Umfang von 600 Mio. Franken – davon sollen 102 Mio. Franken auf die Kantone entfallen – mangels Datenangaben nicht überprüft werden. Angesichts des Verhältnisses der beiden Zahlen ist aber davon auszugehen, dass in den 102 Mio. Franken nur der Anteil des Kantons an der direkten Bundessteuer gemeint sein kann. Eine analoge kantonale Lösung mit den gleichen Abzügen wird den Kantonen nochmals Mindererträge einbringen, wovon etwa die Hälfte auf die Gemeinden entfallen würde. Da es den Kantonen aufgrund ihrer verfassungsmässigen Ordnung überlassen bleibt, inwieweit sie die vorgeschlagenen Änderungen übernehmen wollen, stellt sich die Frage nach der finanziellen Belastung für die Gemeinden.

Gemäss Art. 50 der Bundesverfassung ist der Bund verpflichtet, die Auswirkungen auf die kommunalen Ebene – auch wenn sie, wie im vorliegenden Fall, nicht detailliert berechnet werden können – mindestens in den Grundzügen im Rahmen seiner Botschaft darzulegen. Der Schweizerische Gemeindeverband beantragt, dass solche Informationen in den zukünftigen Grundlagen aufgearbeitet werden.

Die Zielsetzung des Bundesrates, mit dem Reformprojekt rasch umzusetzende Verbesserungen bei der Besteuerung der natürlichen Personen anzustreben, wird vom Schweizerischen Gemeindeverband aber unterstützt. Insbesondere befürwortet er das vorgeschlagene Sonderverfahren und begrüsst die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen auf den 1. Januar 2010.

Anmerkungen zu den vier aufgeworfenen Fragen

1. Wie beurteilen Sie die Erhöhung des Kinderabzugs bei der direkten Bundessteuer?

Der Schweizerische Gemeindeverband begrüsst die Stossrichtung der vorgeschlagenen Erhöhung des Kindesabzuges und ist im Grundsatz mit der Einführung der Kombinationslösung einverstanden. Die Einführung dieser Lösung – wie bereits erwähnt – hat jedoch indirekte finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden. Denn eine Erhöhung des Abzugs bei der direkten Bundessteuer hat eine Anpassung der kantonalen Finanzgesetzgebung zur Folge, welche mit Mindereinnahmen verbunden ist. Diese Mindererträge werden in der Regel zwischen Gemeinden und Kanton aufgeteilt. Der Verband beantragt, dass bei der detaillierten Ausarbeitung der Kombinationslösung der Vollzugstauglichkeit für kleine und mittlere Gemeinden Beachtung geschenkt wird.

2. Wie beurteilen Sie die Einführung und die vorgeschlagene Ausgestaltung des Kinderbetreuungsabzugs sowohl im DBG wie auch im StHG?

Der Vorschlag des Bundesrates zur Einführung eines Kinderbetreuungsabzugs wird kontrovers beurteilt, weshalb der Schweizerische Gemeindeverband auf eine Stellungnahme zu dieser Frage verzichtet.

3. Wie beurteilen Sie die Einführung eines Elterntarifs? Welches der drei Modelle würden Sie bevorzugen und weshalb?

Der Schweizerische Gemeindeverband spricht sich für das Kombinationsmodell und gegen die Einführung eines Elterntarifs und die Wahl eines entsprechenden Modells aus. Die Einführung eines Elterntarifs wird von den Vollzugsbehörden als zu kompliziert und als administrativ zu aufwendig beurteilt.

4. Wie beurteilen Sie die Vorschläge zur Besteuerung der Alleinerziehenden und der getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht?

Der Schweizerische Gemeindeverband begrüsst die Abschaffung der verfassungswidrigen Bestimmung im StHG für die Besteuerung der Alleinerziehenden. Weiter unterstützt er die vorgesehene hälftige Gewährung des Kinderabzuges bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

stv.Direktorin



Hannes Germann
Ständerat



Maria Luisa Zürcher
Fürsprecherin

Kopie an:

– Schweizerischer Städteverband SSV, Bern

– Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen SVBK, Bern